

**Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde
Ottenhofen vom 05.05.2020**

Vereidigung der neuen Gemeinderatsmitglieder nach Art. 31 Abs. 4 GO

Die 1. Bürgermeisterin nimmt den neuen Gemeinderatsmitgliedern den vorgeschriebenen Eid ab.

Festlegung der Anzahl der weiteren Bürgermeister

Vortrag:

In der vergangenen Legislaturperiode hat der Gemeinderat Ottenhofen zwei weitere Stellvertretende Bürgermeister bestellt.

Laut Geschäftsordnungsmuster wäre es aber auch möglich, nur einen weiteren Bürgermeister zu benennen.

Alternativ gibt es auch die Möglichkeit, in der Geschäftsordnung neben den beiden weiteren Bürgermeistern (d.h. 2. und 3. Bürgermeister) weitere Gemeinderatsmitglieder zu Stellvertretern zu berufen.

Beschluss:	Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Sachvortrag der Verwaltung und beschließt, für die kommende Amtszeit einen weiteren ehrenamtliche Bürgermeister zu ernennen
-------------------	--

Ergebnis:	9:3
------------------	------------

Wahl des weiteren Bürgermeister nach Art. 35 Abs.1 Satz 1 GO

Vortrag:

Wahl des Zweiten Bürgermeister

Zur Wahl des zweiten Bürgermeisters bildet der Gemeinderat einen Wahlausschuss.

Beschluss	Dem Vorschlag für die Besetzung des Wahlausschusses wird zugestimmt.
------------------	--

Ergebnis:	12:0
------------------	-------------

Aus der Mitte des Gemeinderates wird für die Wahl des zweiten Bürgermeisters Dieter Effkemann vorgeschlagen:

Ergebnis:

anwesend	abgegebene SZ	gültig	ungültig	D. Effkemann
12	12	12	0	12

Die Erste Bürgermeisterin verkündet das Wahlergebnis und stellt fest, dass Dieter Effkemann die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat und damit zum Zweiten Bürgermeister gewählt ist.

Die 1. Bürgermeisterin fragt den Gewählten, ob er die Wahl annimmt. Der Gewählte nimmt die Wahl an.

Besetzung der Ausschüsse

- Vorberatender Finanzausschuss
- Beschließender Bauausschuss
- Rechnungsprüfungsausschuss

Vortrag:

In der Geschäftsordnung unter TOP 6 wurde festgelegt, dass folgende Ausschüsse gebildet werden und dass die Ausschussverteilung nach Hare Niemeyer erfolgt:

Die 1. Bürgermeisterin informiert den Gemeinderat, dass hier eine Benennung ausreichend ist und nicht gewählt werden muss.

1. Vorberatender Finanzausschuss mit vier Mitgliedern:

Zusammensetzung Hauptorgan		Zulässigkeit Verfahren					Hare/Niemeyer	
Partei/Wählergruppe	Sitze im Hauptorgan	Proporzgenaue Zahl Ausschuss	Quoten-kriterium	H/N	SL/S	d'H	Sitze	Patt Auflösung
CSU	4	1,33	1 oder 2	OK	OK	OK	1	
FREIE WÄHLER	5	1,67	1 oder 2	OK	OK	OK	2	
SPD	3	1,00	1	OK	OK	OK	1	

Fraktion	Mitglied im Finanzausschuss	Vertretung
CSU	S. Reischl	S. Heuwieser
FWO	D. Effkemann	Dr. L. Bidinger
FWO	Dr. D. Heckel	A. Greckl
SPD	S. Herbasch	E. Rosenberger

Beschluss:	Der Gemeinderat hat Kenntnis von den Vorschlägen der jeweiligen Fraktion und besetzt den Ausschuss wie vorgeschlagen mit den jeweiligen Mitgliedern und Stellvertretern	
Ergebnis:	12:0	

2. Beschließender Bau- und Umweltausschuss mit sechs Mitgliedern:

Zusammensetzung Hauptorgan		Zulässigkeit Verfahren					Hare/Niemeyer	
Partei/Wählergruppe	Sitze im Hauptorgan	Proporzgenaue Zahl Ausschuss	Quoten-kriterium	H/N	SL/S	d'H	Sitze	Patt Auflösung
CSU	4	2,00	2	OK	OK	OK	2	
FREIE WÄHLER	5	2,50	2 oder 3	OK	OK	OK	2	1
SPD	3	1,50	1 oder 2	OK	OK	OK	1	

Fraktion	Bauausschuss	Vertretung
CSU	V. Stadler	S. Weber
CSU	S. Heuwieser	S. Reischl
FWO	A. Lippacher	Dr. D. Heckel
FWO	A. Greckl	Dr. D. Heckel
FWO	Dr. L. Bidinger	D. Effkemann
SPD	R. Bertram	S. Herbasch

Beschluss:	Der Gemeinderat hat Kenntnis von den Vorschlägen der jeweiligen Fraktion und besetzt den Ausschuss wie vorgeschlagen mit den jeweiligen Mitgliedern und Stellvertretern	
Ergebnis:	12:0	

3. Rechnungsprüfungsausschuss mit drei Mitgliedern:

Zusammensetzung Hauptorgan		Zulässigkeit Verfahren					Hare/Niemeyer	
Partei/Wählergruppe	Sitze im Hauptorgan	Proporzgenaue Zahl Ausschuss	Quoten-kriterium	H/N	SL/S	d'H	Sitze	Patt Auflösung
CSU	4	1,00	1	OK	OK	OK	1	
FREIE WÄHLER	5	1,25	1 oder 2	OK	OK	OK	1	
SPD	3	0,75	0 oder 1	OK	OK	OK	1	

Fraktion	Rechnungsprüfungsausschuss	Vertretung
CSU	S. Heuwieser	S. Reischl
FWO	Dr. D. Heckel	Dr. L. Bidinger
SPD	E. Rosenberger	R. Bertram

Beschluss:	Der Gemeinderat hat Kenntnis von den Vorschlägen der jeweiligen Fraktion und besetzt den Ausschuss wie vorgeschlagen mit den jeweiligen Mitgliedern und Stellvertretern.	
Ergebnis:	12:0	

Benennung der Referenten

Vortrag:

In der vergangenen Legislaturperiode waren folgende Referentenpositionen vergeben:

Bereich

Referent/in

Jugend und Familie

Bertram Renate

Sport

Greckl Alfred

Senioren und Soziales

Börner Andrea

Für die kommende Legislaturperiode kann dieselbe Anzahl an Referenten oder eine erweiterte bzw. verringerte Zahl bestellt werden.

Beschluss:	Der Gemeinderat hat Kenntnis von den Vorschlägen und legt für die kommende Legislaturperiode folgende Referentenposten fest und benennt die nachfolgenden Mitglieder des Gemeinderates zu Referenten:
-------------------	---

	Bereich		Referent	
	Jugend und Familie		R. Bertram	
	Sport		A. Greckl	
	Senioren und Soziales		S. Herbasch	
	Umwelt und Klima		E. Rosenberger und S. Herbasch	
Weiterhin wird Andrea Börner als Seniorenbeauftragte vom Gemeinderat benannt.				
Ergebnis:	12:0			

Benennung der Verbandsräte

- **Gemeinschaftsversammlung**
- **Abwasserzweckverband**

Vortrag:

Nach Art. 6 Abs. 2 VGemO (i.V.m. Art. 10 VGemO, Art. 26 Abs. 1 Satz 1 KommZG und Art. 122 GO) sind zwei Mitglieder für die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching zu bestellen:

Zusammensetzung Hauptorgan		Zulässigkeit Verfahren					Hare/Niemeyer	
Partei/Wählergruppe	Sitze im Hauptorgan	Proporzgenaue Zahl Ausschuss	Quotenkriterium	H/N	SL/S	d'H	Sitze	Patt Auflösung
CSU	4	0,67	0 oder 1	OK	OK	OK	1	
FREIE WÄHLER	5	0,83	0 oder 1	OK	OK	OK	1	
SPD	3	0,50	0 oder 1	OK	OK	OK	0	

Fraktion	VG Versammlung	Vertretung
CSU	S. Weber	V. Stadler
FWO	Dr. D. Heckel	Dr. L. Bidinger

Beschluss:	Der Gemeinderat hat Kenntnis von den Vorschlägen der jeweiligen Fraktion und besetzt den Ausschuss wie vorgeschlagen mit den jeweiligen Mitgliedern und Stellvertretern
Ergebnis:	12:0

Vortrag:

Nach Schreiben vom 01.04.2020 vom AZV sind neben den geborenen Verbandsräten (= 1. Bürgermeisterin bzw. deren Vertreter im Falle der Verhinderung) zwei weitere Verbandsräte zu entsenden:

Zusammensetzung Hauptorgan		Zulässigkeit Verfahren					Hare/Niemeyer	
Partei/Wählergruppe	Sitze im Hauptorgan	Proporzgenaue Zahl Ausschuss	Quotenkriterium	H/N	SL/S	d'H	Sitze	Patt Auflösung
CSU	4	0,67	0 oder 1	OK	OK	OK	1	
FREIE WÄHLER	5	0,83	0 oder 1	OK	OK	OK	1	
SPD	3	0,50	0 oder 1	OK	OK	OK	0	

Fraktion	AZV	Vertretung
CSU	V. Stadler	S. Weber
FWO	A. Greckl	A. Lippacher

Beschluss:	Der Gemeinderat hat Kenntnis von den Vorschlägen der jeweiligen Fraktion und besetzt den Ausschuss wie vorgeschlagen mit den jeweiligen Mitgliedern und Stellvertretern.	
Ergebnis:	12:0	

Straße „Am Loh“ - Vorstellung Planungsstand und Beschlussfassung weiteres Vorgehen

Vortrag:

Die 1. Bürgermeisterin informiert den Gemeinderat, dass in der letzten Sitzung die Straßenplanung bezüglich der Straße „Am Loh“ besprochen wurde. Aus dem Gremium kam der Vorschlag, die Straße mit einer Breite von 4,50 m zu planen. Sie erklärt, dass ursprünglich lediglich auf Bestand und Eigentum der Gemeinde geplant wurde. Hierbei war allerdings nur eine Breite von 4,10 m möglich. Die könnte für viele landwirtschaftliche Maschinen zu eng sein.



Die 1. Bürgermeisterin verweist auf den mit der Einladung versandten Plan. Hierbei wurde die Straße nachträglich mit einer Breite von 4,50 m geplant. Demnach müsste an 3 Stellen (Bereich im Plan

gekennzeichnet) Grundfläche (3 m², 110 m², 15 m²) erworben werden. Aufgrund dessen wird ein Beschluss benötigt, damit die Grundstücksverhandlungen aufgenommen werden können.

Beschluss: Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Sachvortrag und beauftragt die erste Bürgermeisterin mit den Grundstücksverhandlungen zu beginnen

Ergebnis: **12:0**

Großraumzulage München: - Beratung und Beschlussfassung

Vortrag:

Am 09.07.2019 hatte der Hauptausschuss des KAV Bayern beschlossen, dass die Mitglieder in der Gebietskulisse für die Großraumzulage München in entsprechender Anwendung des örtlichen Tarifvertrages über eine Münchenezulage für die Landeshauptstadt München diese Zulage ganz oder teilweise zahlen können.

Am 23.10.2019 hat die Vollversammlung des Stadtrats der LHM der örtlichen Tarifvereinbarung Nr. 1 35 (öTV A 35) mit der Gewerkschaft ver.di zugestimmt. Die Änderungen dazu treten zum 01.01.2020 in Kraft. Ab diesem Zeitpunkt können die Regelungen zu dieser Münchenezulage aufgrund eines Gremiumsbeschlusses **und** einzelvertraglichen Vereinbarungen mit allen Beschäftigten von den Mitgliedern im Großraum München ganz oder teilweise angewendet werden.

Für die Mitglieder des KAV Bayern, deren Sitz in der Gebietskulisse des Großraums München liegt (dazu gehören beide Gemeinden Neuching und Ottenhofen) bestehen damit folgende optionale Alternativen:

1. Weitere Zahlung der Ballungsraumzulage des Freistaats Bayern

Da der Sitz der VG in Oberneuching ist und somit **nicht** im Verdichtungsraum München liegt, ist eine Zahlung der Ballungsraumzulage für die Beschäftigten auch weiterhin nicht möglich. Nur die Beschäftigten die unter die Übergangsregelung Besitzstand fallen (4 von 13) erhalten eine Ballungsraumzulage.

2. Zahlung der Großraumzulage München

Die Mitglieder des KAV Bayern deren Sitz in der Gebietskulisse „Großraum München“ liegt haben alternativ die Möglichkeit, freiwillig nach den Bestimmungen des öTV A 35 ab dem 01.01.2020 eine Großraumzulage München bis zur Höhe der im öTV A 35 genannten Beträge zu zahlen.

Die Mitglieder können die **vollständige oder teilweise** Anwendung der öTV A 35 beschließen, das bedeutet, dass **bis zur Höhe** der Beträge der öTV A 35 gezahlt werden kann, also auch Beträge, die darunter liegen.

Für die Beschlussfassung bei der Gemeinde Ottenhofen ist das nach Kommunalrecht zuständige Gremium, der Gemeinderat, zu befassen. Ein entsprechender Vorschlag ist dem Rundschreiben des KAV beigelegt.

Die Kosten für die Zahlung der Ballungsraumzulage liegen zurzeit bei jährlich ca. 7.500,- € incl. Sozialversicherungsbeiträgen. Bei einer vollständige Anwendung des öTV A 35 würden sich die Kosten voraussichtlich zwischen 25.800,- und 26.300,- € bewegen. Bei einer teilweisen Anwendung (50 %) würden die Kosten voraussichtlich zwischen 13.300,- und 13.600,-€ liegen.

Der höhere Betrag würde jeweils entstehen, wenn das Gremium entscheidet, dass es darauf verzichtet die Zulage von der Zusatzversorgungspflicht auszuschließen.

Vom Gremium müsste nun entschieden werden, ob es bei der Ballungsraumzulage bleibt oder die Großraumzulage angewendet werden soll. Wenn die Entscheidung für die Großraumzulage fällt, ist eine Entscheidung über das in Kraft treten, die Höhe, die ZVK-pflicht und die Formulierung des Wi-

derrufsvorbehalts zu treffen.	
Beschluss:	<ol style="list-style-type: none"> 1. Der Arbeitgeber gewährt den Beschäftigten ab 01.07.2020 eine Großraumzulage München nach Maßgabe der Bestimmungen der öTV A 35 in der Fassung der 2. Änderungstarifvereinbarung. 2. Grundlage der Zahlung ist die Ermächtigung des KAV Bayern gemäß des Beschlusses des Hauptausschusses des KAV Bayern vom 09.07.2019. 3. Die Großraumzulage ist nicht zusatzversorgungspflichtig. 4. Die Großraumzulage München entfällt ersatzlos <ol style="list-style-type: none"> a) und mit sofortiger Wirkung, wenn deren Voraussetzungen nach der öTV A 35 nicht mehr erfüllt sind, b) zu dem Zeitpunkt, zu dem der KAV Bayern die Ermächtigung seiner Mitglieder zur Gewährung einer Großraumzulage München nach Maßgabe der öTV A 35 widerruft. 5. Die Gewährung der Großraumzulage München steht unter einem Widerrufsvorbehalt: Der Arbeitgeber ist berechtigt, die Gewährung der Großraumzulage zu widerrufen, wenn die öTV A 35 von einer der tarifschließenden Parteien wirksam gekündigt wird und zwar frühestens zum Ablauf der Kündigungsfrist. 6. Bei Wegfall der Großraumzulage München wird den betreffenden Beschäftigten der Besitzstand für die Ballungsraumzulage nach Maßgabe des TV-EL in der geltenden Fassung wieder gewährt.
Ergebnis:	12:0

TOP 13:	Informationen
Die 1. Bürgermeisterin informierte den Gemeinderat, dass Sie gerne in Klausur gehen möchten. Hierbei sollen intensive Gespräche bezüglich der Themen für die nächsten 6 Jahre mit Moderation erfolgen. Wenn möglich dieses Jahr im Herbst mit einer Übernachtung.	